Flurneuordnung Wilhelmsdorf - Pfrungen 2002 - 2025
Rückblick des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Zeitschiene und rechtliche Hintergründe:

1987 wurde das Flurbereinigungsverfahren Ostrach-Burgweiler als „klassisches“ Verfahren durch das Land Baden-Württemberg angeordnet, um die Interessen und Flächen von Landwirtschaft und Naturschutz im Naturschutzgebiet Pfrunger-Burgweiler Ried zu entflechten.

1989 wurde das Pfrunger-Burgweiler Ried vom Umweltministerium Baden-Württemberg in das Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege als Schwerpunktprojekt aufgenommen.

Das Naturschutzgroßprojekt Pfrunger-Burgweiler Ried wurde in 2002 genehmigt.

Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren (Flurneuordnung) Wilhelmsdorf-Pfrungen wurde 2002 als begleitende Maßnahme zum Naturschutzgroßprojekt durch das Land Baden-Württemberg angeordnet.

Die Flurneuordnung ist ein behördlich geleitetes Verfahren.

Zielsetzung in der Flurneuordnung Wilhelmsdorf-Pfrungen waren Bodenordnungsmaßnahmen (Grunderwerb, Grundstückstausch) für das Naturschutzgroßprojekt. Ein Grundansatz war, die Flächen des Kerngebietes des Naturschutzgroßprojektes in die öffentliche Hand zu bringen.

Weitere Zielsetzung waren Verbesserungen der Agrarstruktur, der Arbeitsbedingungen in Land- und Forstwirtschaft für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe. Dies umfasste Produktions-, Arbeitsbedingungen, Bodenordnungsmaßnahmen, Wegebau, Zusammenlegung, Vereinfachung der rechtlichen Verhältnisse. In der Umsetzung wurden ein nachhaltiger Natur- und Landschaftsschutz, der Gewässerschutz, Pflege der Landschaft und die langfristige Sicherung ökologisch wertvoller Flächen berücksichtigt.

2011 wurde die Besitzeinweisung der neuen Flurstücke vorgenommen. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst ca. 1.400 ha, ca. 770 ha sind im Projektkerngebiet.

2025 wurde das Flurneuordnungsverfahren (Flurbereinigung) abgeschlossen.

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft:

Der ehrenamtliche Vorstand wurde im Bürgersaal Wilhelmsdorf am 03.04.2003 durch die Teilnehmergemeinschaft (TG) gewählt.
Die Teilnehmergemeinschaft (TG) entstand mit der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens als Zusammenschluss der beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer.
Beteiligt waren die Gemeinden Wilhelmsdorf, Königseggwald, Ostrach, Riedhausen.

Die TG übernahm als Trägerin des Verfahrens die ihr nach dem Flurbereinigungsgesetz Baden-Württemberg zugewiesenen Aufgaben. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterstand der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde.

Die Teilnehmergemeinschaft erfüllte die ihr durch das Flurbereinigungsgesetz übertragenen Aufgaben. Sie war Bauherr bei der Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen, wie beispielweise landwirtschaftliche Wege, Rad- und Fußwege, Gewässer, landschaftspflegerische Aufgaben.
Die Teilnehmergemeinschaft (TG) wurde durch den von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewählten Vorstand vertreten.

Die TG unterhält diese Anlagen bis zur Übergabe an den späteren Eigentümer meist die Gemeinde.

Die TG hatte die Ausführungskosten des Flurbereinigungsverfahrens aufzubringen und zu finanzieren. Sie konnte die Teilnehmer, Teilnehmerinnen zu Geld- und Sachleistungen heranziehen, sofern Aufwendungen und Kosten nicht durch Zuschüsse des Landes, des Bundes oder der EU oder durch Beiträge Dritter gedeckt waren.

Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Beendigung des Flurneuordnungsverfahrens. Nachdem alle Aufgaben erledigt sind - Schlussfeststellung der Flurbereinigungsbehörde.

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft - gewählt:

Klaus Germann (Vorsitzender), Rudi Duelli (stellvertretender Vorsitzender, verstorben Mrz. 2007), Helmut Brenner (Nachfolger als stellvertretender Vorsitzender), Ulrich Heiß Nachfolger als Vorstandsmitglied, Christian Kuhn, Herbert Hund, Heide Guth, Günther Reichle, Theo Riegger, Klaus Jehle, Ernst Haberkorn.

Aller Anfang ist schwer. 2003 begann der Vorstand der TG mutig und der Sache verpflichtet mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit.

Grundsätzliche Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft:

Die Kasse zur Durchführung von Kassengeschäften unterstand dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Aufsichtsbefugnisse obliegen dem Flurbereinigungsamt.
Der Vorstand vertrat die Interessen der Teilnehmergemeinschaft (TG).

Sitzungen des Vorstandes.
In der Zeit 2003 bis 2025 waren 37 Vorstandssitzungen. Teils im Trauzimmer des Rathauses Wilhelmsdorf, teils waren dies Begehungen im gesamten Flurbereinigungsgebiet - beispielsweise in der Planungsphase des Wegenetzes. Zwecks Inspiration besichtigten wir am 13.11.2007 das Flurbereinigungsgebiet in der Gemeinde Wolpertswende.

Tagesordnungspunkte - Mitwirkung bzw. Beschlussfassungen bzw. Stellungsnahmen

bei

Ausführungskosten, Löhne der Beschäftigten und Vergütungen für Leistungen,

Kosten allgemein, Kosten-, Finanzierungspläne, Finanzierungen, Kostenumlagen,

Grundstückskauf, Wertermittlungen in der Flurbereinigungsfläche, teils Überprüfung der Reichsbodenschätzungen mittels Mustergrablöchern,

Abfindungsgrundsätze bei Landabzug, Straßen u. Wegen, Ver-, Entsorgungsleitungsanlagen,

Pflege- und Entwicklungsplan im Naturschutzprojekt Pfrunger Ried,

Erkundung neues Wegenetz - fünf Begehungen im gesamten Gebiet,

Wege- und Gewässerplan, Wegebaumaßnahmen – Kies-, Schotter-, Asphalt-, Grünwege, Ausbaukarten, Anlagen der Erholungsvorsorge,

Abmarkungsgrundsätze,

Vorbereitung, Durchführung und Zeitpunkt der Besitzeinweisung,

Vergabe von Baumaßnahmen nach Ausschreibung,

regelmäßige Berichte zum Stand von Baumaßnahmen, Finanzierungen ……

Der Vorsitzende des Vorstandes Klaus Germann war zusätzlich gefordert –
z.B. Abstimmungen vor Ort mit ausführenden Firmen, Freigabe von Rechnungen.

Rückschau des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft auf das Flurbereinigungsverfahren Wilhelmsdorf - Pfrungen 2003- 2025.

Das Flurbereinigungsverfahren haben wir seit 2003 bis ins Jahr 2025 entsprechend unseren Aufgaben begleitet. Von der Flurbereinigungsbehörde wurden zahlreiche Themen zur Bearbeitung eingebracht.

Die einzelnen Themen wurden für die Sitzungen seitens der Flurbereinigungsbehörde über all die Jahre gut und transparent vorbereitet.

Wir als Vorstand wurden von der Flurbereinigungsbehörde fortlaufend und umfassend über den Verlauf des Flurbereinigungsverfahrens (z.B. Baumaßnahmen, Stand der Kosten und Finanzierung) informiert. Zustimmungspflichtigen Maßnahmen, Regelungen, Änderungen, wie beim Wege- und Gewässerplan stimmten wir zu, wenn die einzelnen Sachverhalte plausibel kommuniziert wurden.

Wir empfahlen Änderungen oder forderten Änderungen ein, falls wir es für notwendig hielten.

Im Zeitraum 2003-2025 wurden notwendige Diskussionen immer auf Augenhöhe geführt. Wir begegneten uns in den zahlreichen Sitzungen mit Respekt und Offenheit.

Aus verschiedenen Gründen
(z.B. Corona, Notariatsreform 01.01.2018, Wegebau länger als geplant, Aufstellen des Planes erst nach Abschluß Projekt Grunderwerb möglich, Projekt hat länger gedauert als geplant, Personalmangel in den letzten 5 Jahren, viele Widersprüche mit einem zusätzlichen Bauprogramm) hat sich
das Flurbereinigungsverfahren länger hingezogen als dies anfangs vorauszusehen war.

Ziele: Die zu Beginn gesetzten Ziele wurden erreicht.
Die Bodenordnungsmaßnahmen für das Naturschutzgroßprojekt und die Verbesserungen der Agrarstruktur wurden realisiert. Ein durchgängiges Wegenetz wurde gebaut. Der Natur-, Landschafts-, Gewässerschutz wurde nachhaltig aufgewertet. In der Umsetzung wurden die Pflege der Landschaft, die Sicherung ökologisch wertvoller Flächen berücksichtigt.

Manch einer aus der Teilnehmergemeinschaft hatte das ganze Vorhaben anfangs kritisch beäugt. Zum Ende dieses Flurbereinigungsverfahrens konnten wir Stimmen vernehmen "es wurde Gutes für die Zukunft geschaffen ".

Datenquellen:
https://pfrunger-burgweiler-ried.de/naturschutzgebiet-3/naturschutzgrossprojekt/
https://fno-verfahren.lgl-bw.de
Geschäftsbericht 2002 - Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg u.a.